

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/6911 –

Schwanger- und Mutterschaft für Gründerinnen und Selbständige erleichtern

A. Problem

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht nur für Arbeitnehmerinnen ein zentrales Lebensthema, sondern auch für Gründerinnen und Selbständige. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion sind deshalb für Gründerinnen und Selbständige gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit einer selbständigen Erwerbstätigkeit mit der Familiengründung in Deutschland elementar. Das Alter, in dem ein Unternehmen gegründet wird, liegt häufig in der Altersspanne einer Familiengründung. Schwangerschaft und Geburt könnten dazu führen, dass die Erwerbstätigkeit ausgesetzt bzw. stark eingeschränkt werden muss.

Viele Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere die des Mutterschutzgesetzes, gelten nicht für Selbständige. Dazu gehören beispielsweise auch die finanziellen Regelungen und die Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz. Zwar besteht für Selbständige, die als freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind, die Möglichkeit, sich für den Fall der Mutterschaft abzusichern. In diesen Fällen besteht Anspruch auf das Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Dies gilt aber nur in dem Zeitraum während der Mutterschutzfristen, d. h. in der Regel sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. Zudem beträgt die Höhe rund 70 Prozent des letzten durchschnittlichen Einkommens. Auch für Selbständige in der privaten Krankenversicherung mit einer entsprechenden Krankentagegeldversicherung besteht während der Mutterschutzfristen ein Anspruch auf Krankentagegeld, wenn die versicherten Frauen in diesem Zeitraum nicht oder nur eingeschränkt beruflich tätig sind. Eine Absicherung während der Schwangerschaft bei entsprechenden Einschränkungen (analog den Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz) außerhalb der Mutterschutzfristen gibt es aber für Selbständige nicht. Viele Frauen kennen vor Aufnahme der Selbständigkeit die unterschiedlichen Möglichkeiten und Ansprüche nicht.

Auch die Elterngeldregelungen bilden die Lebensrealität von Selbständigen unzureichend ab. Für Selbständige ist es nahezu unmöglich, Arbeitszeiten und Zuverdienst bei der Beantragung des Elterngeldes verbindlich festzulegen. Hinzu

kommt, dass aufgrund des Zuflussprinzips verspätet erfolgte Zahlungseingänge für bereits vor dem Elterngeldbezug erbrachte Leistungen auf das Elterngeld angerechnet werden, so dass die Rückzahlung des Elterngeldes droht. Grundsätzlich soll mit dem Elterngeld zwar der eigene Verdienst ausgeglichen werden, die Fixkosten im Zusammenhang mit dem Fortbestehen des Unternehmens werden aber nicht ausgeglichen. Von einigen Unternehmen angebotene Inhaberausfallversicherungen decken krankheitsbedingte Ausfälle von Betriebsinhaberinnen ab, aber Schwangerschaft und Mutterschaft werden nicht berücksichtigt.

Schwanger- und Mutterschaft können damit zur existenziellen Bedrohung für Selbständige werden. Dem Wirtschaftsstandort Deutschland geht dadurch viel Potential verloren. Zurzeit werden nur rund 42 Prozent der Gründungen von Frauen vorgenommen, bei innovativen Start-ups nur rund 20 Prozent. Von den rund 3,8 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland werden nur 16 Prozent von Frauen geführt. Deshalb müssten mehr Frauen für Selbständigkeit und Unternehmertum gewonnen werden.

Die Dringlichkeit des Anliegens ist mit der Petition 133680 und in der dazugehörigen öffentlichen Ausschusssitzung des Petitionsausschusses am 26. September 2022 unter Beweis gestellt worden. Die antragstellende Fraktion setzt daher auf verbesserte Rahmenbedingungen für Selbständige, um Mutterschaft und Unternehmertum besser unter einen Hut zu bekommen und existenzgefährdende Benachteiligungen gegenüber angestellten Schwangeren und Müttern abzubauen. Dazu gehörten Verbesserungen beim Mutterschutz, beim Elterngeld, bei den Kinderbetreuungsmöglichkeiten und maßgebliche Verbesserungen der Beratungsstruktur über entsprechende Möglichkeiten und Ansprüche insgesamt. Möglich ist zudem z. B. die Einrichtung eines Systems von Betriebshelferinnen nach dem Vorbild der Landwirtschaft, um in Betrieben aller Wirtschaftszweige die Arbeitskraft der schwangeren Unternehmerin ersetzen zu können (siehe Österreich).

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6911 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2024

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Bahr
Vorsitzende

Sarah Lahrkamp
Berichterstatterin

Melanie Bernstein
Berichterstatterin

Denise Loop
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Gökay Akbulut
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sarah Lahrkamp, Melanie Bernstein, Denise Loop, Nicole Bauer, Thomas Ehrhorn und Gökay Akbulut

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/6911** in seiner 109. Sitzung am 15. Juni 2023 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion soll die Bundesregierung Verbesserungen für Gründerinnen und Selbständige in der Schwangerschaft, im Mutterschutz und bezüglich des Elterngeldes herbeiführen und ihre Benachteiligung gegenüber den Arbeitnehmerinnen beenden.

In diesem Zusammenhang sollen Anpassungen in Höhe und Umfang des Mutterschaftsgeldes der gesetzlichen Krankenversicherung sowie entsprechende Möglichkeiten einer Erweiterung der Krankentagegeldversicherung in der PKV vorgenommen werden. Bei Zahlungseingängen während des Elterngeldbezuges soll auf den Zeitpunkt der erbrachten Leistungen abgestellt werden und es soll ein Wahlrecht bei der Bestimmung des Bemessungszeitraumes bei der Beantragung des Elterngeldes dahingehend eingeführt werden, dass eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Einkommen der letzten zwölf Monate vor der Geburt oder dem letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum besteht.

Außerdem sollen Verbesserungen bei der Absetzbarkeit beruflich veranlasster Kinderbetreuungskosten vorgesehen werden. Die Betroffenen sollen darüber hinaus bezüglich dieser Möglichkeiten durch eine Anlaufstelle besser beraten werden.

Es soll außerdem geprüft werden, ob das bereits bestehende System der Betriebshelferinnen in der Landwirtschaft auf andere Bereiche ausgeweitet werden kann und ob eine Erweiterung der Betriebsausfallversicherung in Betracht kommt, um den Ausfall aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft absichern zu können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6911 in seiner 110. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6911 in seiner 95. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6911 in seiner 83. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6911 in seiner 79. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/6911 in seiner 64. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/6911 in seiner 82. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 20/6911 in seiner 113. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/6911 in seiner 70. Sitzung am 26. Juni 2024 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

2. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 42. Sitzung am 5. Juli 2023 beschlossen, am 18. September 2023 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Es ist festgestellt worden, dass der Antrag die wesentlichen Belange von Städten, Gemeinden oder Gemeindeverbänden nicht berührt. Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion ist aber beschlossen worden, trotzdem einen Vertreter/eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände einzuladen. Der Ausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 18. September 2023 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchgeführt. Im Verlauf dieser öffentlichen Anhörung wurde den folgenden Sachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

- Dr. Marion Baiertl, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
- Dr. Vera Dietrich, Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e. V.
- Dr. Anne Dohle, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Evelyne de Gruyter, Verband deutscher Unternehmerinnen e. V.
- Annett Jacob, GKV-Spitzenverband
- Veronika Mirschel, ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft – Bundesvorstand
- Verena Pausder, Unternehmerin
- Dr. Maren Püschel, Bundesverband der Freien Berufe e. V.
- Johanna Röh, Petentin der Petition „Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbstständige Frauen“ / Initiatorin der Initiative „Mutterschutz für alle!“
- Marianne Weg, Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb).

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände konnte leider keine Vertreterin/keinen Vertreter entsenden.

Hinsichtlich der Ergebnisse dieser öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 18. September 2023 verwiesen. Das Wortprotokoll sowie die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zu dieser Vorlage lag dem Ausschuss ein Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT zu einer Petition, Ausschussdrucksache 20(13)86, vor.

In der Petition auf Ausschussdrucksache 20(13)86 wird gefordert, dass Existenzgründer*innen bei Geburt eines Kindes nach dem Jahr ihrer Existenzgründung einen anderen Bemessungszeitraum für die Berechnung des Elterngeldes angeben können sollen.

Zur Begründung ihres Antrags führte die **Fraktion der CDU/CSU** in der abschließenden Beratung aus, dass es sehr wichtig sei, diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt abschließend im Ausschuss zu beraten. Zum einen enthalte der Antrag effektive und praktisch umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung des Mutterschutzes für Gründerinnen und Selbständige und zum anderen habe die Debatte zur Bedarfsanalyse am 12. Juni 2024 im Familienausschuss deutlich gezeigt, dass die Bundesregierung viel zu wenig tue.

Die Ampelfraktionen hätten sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, den Elterngeldanspruch für Selbständige zu modernisieren. Bisher sei aber nicht viel passiert und vom ursprünglich angekündigten Gesetzentwurf sei die Ampel abgerückt. Stattdessen enthalte das Bürokratieentlastungsgesetz IV, welches noch nicht einmal verabschiedet worden sei, kleinere materiell-rechtliche Änderungen. Der große Wurf sei dies nicht.

In der Aussprache vom 12. Juni 2024 habe der Parlamentarische Staatssekretär Sven Lehmann angekündigt, nach Vorlage der Bedarfsanalyse erst einmal die Ergebnisse auswerten zu wollen. Ein Jahr vor der Bundestagswahl mit der Ideensammlung anzufangen, werde dem Thema einfach nicht gerecht. Drei Jahre lang habe es nur Versprechungen zu einer Reform des Mutterschutzes für Selbständige gegeben, bislang ohne ein einziges belastbares Ergebnis.

Im Antrag habe die CDU/CSU-Bundestagsfraktion effektive, tragfähige und vor allen Dingen auch rasch umsetzbare Maßnahmen vorgestellt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Unternehmerinnen und Selbständige spürbar zu verbessern. Das Problem lasse sich nicht aussitzen und sollte gemeinsam angepackt werden. Deshalb werbe die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Unterstützung ihres Antrags.

Die **Fraktion der SPD** erwiderte, dass sie die Einführung eines Mutterschutzes für Selbständige sowie Verbesserungen für selbständige Mütter und Gründerinnen ebenfalls unterstütze. Dies könne man auch gerne gemeinsam anpacken. Den Antrag der Union in seiner jetzigen Form lehne die SPD-Bundestagsfraktion aber ab, insbesondere, weil in dem Antrag keinerlei konkrete Vorschläge zur Finanzierung dargelegt würden. Für die Fraktion der SPD sei klar, dass die finanziellen Belastungen in diesem Bereich nicht allein bei den selbständigen Frauen liegen dürften. Es müsse einen Weg zu mehr Gleichberechtigung in diesem Bereich geben. Das Betriebshelfer-System nach Vorbild der Landwirtschaft sei aber nicht eins zu eins auf andere Branchen in der Selbständigkeit übertragbar.

Im Bundesministerium arbeite man an Lösungen für mehr Aufklärung über die Versicherungsmöglichkeiten für Selbständige und insgesamt für flächendeckend verbesserte Information. Für die SPD-Bundestagsfraktion bestehe weiterer Beratungsbedarf zum Mutterschutz für Selbständige. Damit werde das Ziel verfolgt, Familiengründung und Betriebsführung in Zukunft wirklich bestmöglich zu vereinen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass in Zeiten einer demografischen Katastrophe, in welcher wir leben würden, ein grundlegender Paradigmenwechsel hin zur Förderung von Mutterschaft grundsätzlich erforderlich sei. Insofern sei es durch nichts zu rechtfertigen, dass leistungsbereite junge Frauen, die sich selbständig machten, durch Mutterschaft oder Schwangerschaft in Schwierigkeiten geraten würden.

Jeder Schritt in Richtung Verbesserung dieser Situation sei ein erster Anfang, bei dem es natürlich nicht bleiben solle. Die Fraktion der AfD erkenne an, dass dieser Schritt zumindest begonnen werden solle. Sie werde deshalb diesem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, es sei klar, dass Mütter, ob angestellt oder selbständig, einen Zugang zu Schutz und Unterstützung während der Schwangerschaft sowie nach der Geburt bräuchten. Es sei zentral, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Gründerinnen möglich sein solle.

Genau daran arbeite das BMFSFJ, zusammen mit dem BMWK und dem BMG, aufgrund der verschiedenen Branchen mit unterschiedlichen Anforderungen. Von der Tischlermeisterin mit schwerem Gerät und Angestellten bis zur Kindertagespflegeperson: Es gebe hier keine einfachen Lösungen, die auf alle Selbständigen passen würden.

Die vorgelegte repräsentative Befragung selbständig tätiger Frauen und Männer durch das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des BMFSFJ, welche im Familienausschuss besprochen worden sei, beantworte viele Fragen aus dem Unionsantrag. Da der Unionsantrag keine neuen Antworten auf bekannte, aber komplexe Probleme liefere, werde die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihn ablehnen.

Die **Gruppe Die Linke** erklärte, dass sie den Antrag unterstütze, da klar sei, dass hier Verbesserungen erreicht werden und selbständige Frauen abgesichert werden sollen. Man wolle einen guten Mutterschutz für alle Frauen. Gerade für Frauen mit wenig und mittlerem Einkommen würden Schwangerschaften zum finanziellen Risiko werden. Deswegen fordere die Gruppe Die Linke einen staatlichen Topf, aus dem das Mutterschaftsgeld für alle Frauen finanziert werde, egal ob selbständig oder befristet beschäftigt.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass es immer wieder wichtig sei, über das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Besserstellung von Müttern zu sprechen. Diese sollten sich nicht mehr entscheiden müssen, ob Kind oder Karriere, sondern beides müsse möglich sein. Aus Sicht der FDP sei Familienpolitik ganz klar auch Wirtschaftspolitik. Es sei erfreulich, dass die CDU/CSU, nach der langen Zeit, in welcher sie den Bundeswirtschaftsminister gestellt habe, dies auch so sehe.

In dem vorliegenden Antrag vermisse die FDP-Fraktion die Finanzierbarkeit. Man sei in einer haushälterisch schwierigen Lage, nicht nur hier in Berlin, sondern auch in den Ländern. Dort trage die CDU/CSU auch Verantwortung. Deshalb hätte in dem Antrag verstärkt dargestellt werden müssen, wie es finanziell abgebildet werden könne, dass die Mütter, Selbständige wie Angestellte, in unserem Land gestärkt werden können, damit wir ein echt familienfreundliches Land werden.

Berlin, den 26. Juni 2024

Sarah Lahrkamp
Berichterstatlerin

Melanie Bernstein
Berichterstatlerin

Denise Loop
Berichterstatlerin

Nicole Bauer
Berichterstatlerin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatler

Gökay Akbulut
Berichterstatlerin

